

Reichs- und Landeszentralbehörden und ihre wichtigsten Unterorgane [Dieckmann]

Zivile Behörden		Militärische Behörden
Reich	Preußischer Staat	<p style="text-align: center;">Preußisches Kriegsministerium (KM)</p> <p>Dem KM unterstehen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldzeugmeisterei (Fz) - ab 1.10.1916 wird dafür das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba) eingerichtet - Kriegsamt - ab 1. November 1916 (Wumba wird integriert) - Stellvertretenden Kommandierenden Generäle, mit ihren Dienststellen, den stellvertretenden Generalkommandos¹ <ul style="list-style-type: none"> o Intendanturen o Garnisonsverwaltung o Kriegsamtstellen
Allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten, Industrie, Gewerbe und Handelswesen, Sozialpolitik		<p>Feld- und Etappenbehörden (Chef des Generalstabes des Feldheeres (Oberste Heeresleitung (OHL)))</p> <p>Der OHL unterstehen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generalquartiermeister <ul style="list-style-type: none"> o Chef des Feldmunitionswesens (Munitionsnachschub für das Feldheer) - Chef des Feldeisenbahnwesens (Fech) - General vom Inspektions- und Pionierkorps im großen Hauptquartier - Höchste und hohe Kommandobehörden
Reichsamt des Innern (R.d.I.)	Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe	Oberste Verwaltungsbehörde in den besetzten Gebieten
Landwirtschaft		<p>Heimatliche Behörden u.a. mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen <ul style="list-style-type: none"> o (Stellvertretende)² Ingenieur-Komitee - Inspektion der Eisenbahntuppen
Innerhalb der Zuständigkeit des Reiches werden landwirtschaftliche Angelegenheiten vom R.d.I. bearbeitet. Als beratendes Organ steht der Deutsche Landwirtschaftsrat zur Verfügung	Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	
Finanz- und Geld-, Steuer- und Zollwesen, Rechnungswesen		
- Reichsschatzamt - Reichsbank - Rechnungshof des Deutschen Reiches - Reichsschuldenverwaltung	- Preußisches Finanzministerium - Preußische Oberrechnungskammer	
Verkehrswesen		
- Reichspostamt - Reichsbahnamt und andere	Preußisches Ministerium der öffentlichen Arbeiten	

¹ Im Kriege sind die Stellvertretenden Kommandierenden Generäle ... für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im zivilen Bereich ihrer Korpsbezirke verantwortlich und üben die vollziehende Gewalt aus. Die militärische Seite ihrer Tätigkeit besteht in der Beschaffung u. Ausbildung des personellen Ersatzes sowie für Aufgaben u.a. für Kriegsgefangenenwesen, Überwachung des Verkehrs zuständig. [BMilArF]

² Die Bezeichnung ‚stellvertretend‘ fällt im Februar 1916 weg.

Hinweise zu der vorstehenden Grafik

Reich

- Das Reichsamt des Innern ist in den ersten Jahren des Krieges die oberste wirtschaftliche Reichsbehörde³, die zugleich die Innenpolitik des Reiches leitet. Es gibt vier Abteilungen in dem Ministerium. Dem R.d.I. unterstehen insgesamt sechs Reichsbehörden bzw. zwei Reichsstellen.
- Das Reichsschatzamt (RSA) ist in 3 Abteilungen gegliedert. Dem RSA untersteht die Reichshauptkasse.
- Das Reichspostamt besteht aus vier Abteilungen: Post, Telegraphie und Fernsprechwesen, gemeinsame Verwaltungsangelegenheiten, Personal-, Kassen- und Verwaltungsangelegenheiten.

Preußischer Staat

- Das Ministerium für Handel und Gewerbe ist in vier Abteilungen untergliedert; u.a. die Handelsabteilung und die Gewerbeabteilung. Dem Handelsministerium unterstehen u.a. die Handelskammern.
- Aus vier Abteilungen besteht das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
- Drei Abteilungen gibt es im Finanzministerium: Etats- und Kassenwesen, Verwaltung der direkten Steuern, Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. Außerdem unterstehen dem Ministerium u.a. die Münzanstalten, die Oberzolldirektionen
- Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gliedert sich in Abteilungen
 - für das Eisenbahnwesen (Abteilung I (zuständig für den Bau), II, IV bis VII)
 - für die allgemeine Bauverwaltung (Abteilung III).

Dem Ministerium unterstehen u.a. das Eisenbahnzentralamt, die Eisenbahndirektionen und deren Unterorgane.

Militärische Behörden⁴

- Das wirtschaftliche Aufgabengebiet der Militärverwaltung erfährt im Krieg eine ungeahnt große Erweiterung.
- Die obersten militärischen Verwaltungsbehörden, namentlich das Preußische Kriegsministerium, sind die eigentlich leitenden Organe der Kriegswirtschaft, deren Befugnisse und Wirken vielfach auch in die Aufgabenbereiche der für wirtschaftliche Fragen zuständigen zivilen Reichs- und Landesbehörden übergreift oder sich mit ihnen kreuzt.
- Das KM besitzt in den ersten Kriegsjahren eine doppelte Spitze. Das Doppelverhältnis wird nach Übernahme der OHL im Herbst 1916 aufgehoben.
- Die Feldzeugmeisterei gliedert sich anfänglich in fünf Bereiche; u.a. gehört die Artilleriedepotinspektion (FzD) dazu. Der FzD unterstehen die Artillerie- und Nebenartilleriedepots. Diese haben die Munition⁵ zusammensetzen bzw. zu beschaffen, ferner die ihnen zugewiesenen Material- und Munitionsbestände aufzubewahren, instand zu halten, zu ergänzen, an die Truppen auszugeben u.a.m.
- Die Depotinspektionen in dem Wumba⁶ (Stand Sommer 1918) sind u.a. die Zentralstelle für den Nachschub von Munition, Nahkampfmitteln und Geräten. Zentralstelle für die Beschaffung von Nahkampfmitteln in dem Wumba ist die Inspektion der technischen Institute der Artillerie, Abteilung WA V.
- Das Kriegsamt erhält die ‚Leitung aller mit der Gesamtkriegführung zusammenhängender Angelegenheiten der Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter, sowie der Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition‘. Gliederung und Aufgabengebiete u.a.:
 - Stabsaufgaben unterschiedlichster Sachgebiete (incl. technischer Stab; Zentralaufsichtsstelle für Sprengstoff- und Munitionsfabriken; wissenschaftliche Kommissionen)
 - Bauwesen: Bewirtschaftung von Zement, Ziegeln und Kalk; Transport von Baustoffen
 - Fahrzeuge: Regelung, Überwachung der Herstellung von Lokomotiven und Eisenbahnfahrzeugen
 - Kriegsarbeitsamt (Heranbildung und Verwendung u.a. von Kriegsgefangenen, Ausländern) usw.
 - Kriegersatzamt
- Die den stellvertretenden Generalkommandos⁷ eingeräumten Befugnisse erstrecken sich auch auf alle Maßnahmen und Handlungen, die im Interesse der Kriegswirtschaft erforderlich sind; u.a. auch die Versorgung der Kriegswirtschaft mit Arbeitskräften.
- In der Regel werden Kriegsamtstellen an dem Ort eingerichtet, an dem ein stellvertretendes Generalkommando seinen Sitz hat. In besonders wichtigen Kriegsamtstellen (Kast) werden Amtsnebenstellen (u.a. in Münster) eingerichtet. Anfänglich unterstehen die (Kast) dem Kriegsamt; zu einem späteren Zeitpunkt obliegen ihnen auch Aufgaben der stellvertretenden Generalkommandos. Aufgaben der Kriegsamtstellen u.a.:
 - Regelungen zur Durchführung des Vaterländischen Hilfsdienstes
 - Fragen der Frauenarbeit
 - Förderung der Produktion von Munition
 - Überwachungsausschüsse für Sprengstoff- und Munitionsfabriken
 - Regelung der Versorgung der kriegswirtschaftlich tätigen Betriebe
 - Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Rohstoffen und ihrer Zuführung zu den Bedarfsstellen
- Die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen ist für die gesamte personelle und materielle Ersatzversorgung der Pioniertruppen verantwortlich.

³ Sämtliche obersten Reichsbehörden unterstehen dem Reichskanzler.

⁴ Aufbau und Ausbau der Kriegswirtschaft erfolgen unsystematisch aus drängenden Bedürfnissen des Augenblicks heraus. Auf diese Weise entsteht ein organisatorisches Gebilde von verwirrender, kaum übersehbarer Mannigfaltigkeit, dessen Gestaltung bis zuletzt straffer Einheitlichkeit entbehrt, wenn auch während des Krieges mancherlei darauf abzielende konstruktive Verbesserungen vorgenommen werden.

⁵ Staatliche und private Fabriken von großem Umfang und hoher Leistungsfähigkeit stellen Waffen, Munition und Kriegsgerät allerlei Art her. [Reichsarchiv KW]

⁶ Das Wumba hat während der Zeit seines Bestehens verschiedene organisatorische Änderungen durchgemacht, bis es etwa Ende 1917 seine endgültige Gestalt erhält. Nach und nach wird dabei eine übersichtliche Trennung zwischen Beschaffung und Nachschub durchgeführt.

⁷ Durch Übertragung von Befugnissen auf den Preußischen Kriegsminister als Obermilitärbefehlshaber wird zugleich dessen Stellung gegenüber den stellvertretenden Generalkommandos verstärkt.